

Kundmachung

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwerenalpe-Nebenwasser

Gemäß § 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft in Verbindung mit dem § 12 Jagdgesetz 2008, findet am

**Freitag, den, 26. April 2024, um 20.00 Uhr
im großen Sitzungssaal im Gemeindeamt in Riezlern**

die 35. ordentliche Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Zwerenalpe-Nebenwasser mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellung der Stimmberechtigten und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls vom 11.8.2023
4. Bericht des Obmannes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Rechnungsprüfers und Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
7. Genehmigung der Jahresrechnung und Beschluss des Auszahlungsbetrages je ha
8. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
9. Bericht des Jagdnutzungsberechtigten
10. Änderung der Satzungen
11. Festlegung des Mindestauszahlungsbetrages
11. Allfälliges

Gemäß § 5 der Satzung ist die ordentliche Vollversammlung beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte aller im Mitgliederverzeichnis ausgewiesenen Stimmen durch die anwesenden Mitglieder vertreten sind. Ist die ordentliche Vollversammlung zum festgesetzten Zeitpunkt nicht beschlussfähig, so wird sie nach Ablauf einer halben Stunde bei unveränderter Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder und der auf diese Mitglieder entfallenden Stimmen beschlussfähig.

Eigentumsänderungen sind durch Vorlage des Grundbuchauszuges vor der Sitzung dem Obmann zu melden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Jagdgenossenschaft keine Haftung bei Falschzahlungen des Jagdpachtes wegen Änderung des Eigentümers bzw. Fehlen von gültiger Bankverbindung übernimmt. Aufgelöste Konten werden vom Vorstand der Genossenschaft nicht aktiv nachgefragt.

Das Stimmrecht ist persönlich oder durch einen schriftlichen Bevollmächtigten auszuüben.

Mittelberg, den 9. April 2024

DER OBMANN: gez. Stefan Bereuter

Kundmachung
am **Zeichen**
Angeschlagen: **10.04.24** **HN**
Abgenommen: